

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 06.05.2014

Solidaritätszuschlag muss 2019 auslaufen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Solidaritätszuschlag ist nach der Wiedervereinigung eingeführt worden, um die Folgen von 40 Jahren Sozialismus in den östlichen Bundesländern zu überwinden. Mittlerweile übersteigen die Einnahmen aus dem Zuschlag deutlich die Ausgaben der Transferleistungen für die östlichen Bundesländer. Deshalb ist der Zuschlag schon heute - zumindest teilweise - gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in ganz Deutschland nicht mehr zu rechtfertigen. Die besonderen Transferleistungen für die östlichen Bundesländer laufen 2019 aus, und auch der Länderfinanzausgleich muss bis 2019 neu geregelt werden. Spätestens dann muss auch der Solidaritätszuschlag auslaufen und ersatzlos entfallen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat und auf Bundesebene für ein Auslaufen des Solidaritätszuschlags stark zu machen.

Begründung

Eine Umwidmung des Zwecks des Solidaritätszuschlags über das Jahr 2019 hinaus käme einem großen Vertrauensbruch seitens der Politik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gleich. Die Politik hat damals versprochen, dass der Solidaritätszuschlag zeitlich befristet eingeführt wird, um die Folgen der Deutschen Einheit zu bewältigen. Die Menschen müssen sich auf diese Aussage der Politik verlassen können. Auch eine aus dem Auslaufen des Solidaritätszuschlags abgeleitete Steuererhöhung über den Tarif der Einkommensteuer ist angesichts der Belastungsgrenze insbesondere der Mittelschicht und des Mittelstands und angesichts von Rekordsteuereinnahmen abzulehnen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer